

Besondere Herausforderungen für obdachlose Menschen in den Zeiten der Corona-Pandemie

Obdachlose Menschen sind besonders massiv von der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie betroffen. Der oftmals schlechte gesundheitliche Zustand macht sie besonders anfällig für schwere Verläufe von Infektionserkrankungen, das bestehende Hilfesystem ist nicht annähernd auf notwendige Maßnahmen vorbereitet.

So sind in Notunterkünften keine Einzelunterbringungen möglich, gesundheitliche Versorgungssysteme sind für viele Wohnungs- und Obdachlose gar nicht oder nur eingeschränkt zugänglich und selbst "Finanzquellen" wie das Sammeln von Pfandgut, Betteln oder der Verkauf von Obdachlosenzeitungen sind aufgrund des weitgehenden Rückgangs von Publikumsverkehr in den öffentlichen Straßen nicht mehr gewährleistet. Auch die Schließung der meisten Tafeln verschärft dieses Problem weiter.

Es ist ermutigend zu sehen, dass sich in vielen Städten jetzt Menschen zusammentun, um Gabenzäune etc. zu etablieren, die kontaktfreie Spenden an wohnungs- und obdachlose Menschen ermöglichen. Dies entlässt staatliche Stellen aber keinesfalls aus der Verantwortung.

DIE LINKE. im Hessischen Landtag fordert deshalb insbesondere folgende kurzfristigen Maßnahmen, um das Leben von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie zu sichern:

- gleichwertige medizinische Versorgung für Menschen ohne oder mit nur eingeschränktem Krankenversicherungsschutz sicherstellen
- Notfallambulanzen, Notunterkünfte und Tageseinrichtungen, die sich schon heute um wohnungs- und obdachlose Menschen kümmern, mit ausreichenden Schutzausrüstungen etc. versorgen
- wohnungs- und obdachlose Menschen in Einrichtungen und auf der Straße mit grundlegenden Hygieneprodukten versorgen
- Einführung und Auszahlung eines Notgeldes, um obdachlosen Menschen eine Mindestsicherung zu ermöglichen
- Notunterkünfte zügig ausbauen, um Einzelunterbringungen zu ermöglichen und alle Menschen, die dies wollen zügig von der Straße zu holen
- dazu müssen auch geschlossene Hostels und Jugendherbergen genutzt werden – ein entsprechendes Angebot des Hessischen Jugendherbergverbandes liegt vor
- neue Wohnungslosigkeit mit allen Mitteln verhindern (Verbot von Zwangsräumungen, sowie Strom- und Wassersperren; Aufhebung von Sanktionen und Leistungseinschränkungen insb. betreffend Kosten der Unterkunft (KdU))
- die Ordnungsbehörden sind aufgefordert, Menschen, die auf der Straße leben, nicht mit Zwangsmitteln wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen zu belegen, sondern müssen den Weg zu unterstützenden Angeboten ebnen